jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1976/4/27 3Ob47/76

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.04.1976

Norm

AO §60
EO §54

Rechtssatz

Die Exekution gegen einen persönlich haftenden Gesellschafter (einer Gesellschaft, gegen die eine Einzelexekution unzulässig ist), bedarf nicht der Behauptung des betreibenden Gläubigers, der Verpflichtete verfüge über ein nicht in die erstverpflichtete Gesellschaft eingebrachtes eigenes Vermögen.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 47/76
  Entscheidungstext OGH 27.04.1976 3 Ob 47/76
  SZ 49/55

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1976:RS0001948

Dokumentnummer

JJR_19760427_OGH0002_0030OB00047_7600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at